

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

der Fa. AGS-SYSTEMS GmbH, mit Sitz in Italien, 39025 Naturns (BZ), Staben 47B, Mwst. Nr. IT02509250219, in Person des gesetzlichen Vertreters *pro tempore*

in der Folge: „AGS-systems“

1. Geltungsbereich

- 1.1 Allen Angeboten der Fa. AGS-systems, jeder Auftragsannahme und jeder Auftragsausführung liegen diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (in der Folge „AGBs“) zugrunde. Sie gelten für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, ohne dass sie nochmals ausdrücklich vereinbart werden müssen. Spätestens mit der Übermittlung durch den Kunden (in der Folge „Kunde“ oder „Käufer“) der Annahme des Angebots der AGS-systems sind sie vom Kunden als verbindlich anerkannt.
- 1.2 Von der AGS-systems nicht ausdrücklich anerkannten Geschäftsbedingungen des Kunden widersprechen wir hiermit; sie sind für uns unverbindlich.

2. Abschluss des Kauf-/Dienstleistungsgeschäftes

- 2.1 Vorbehaltlich anders lautender Abmachungen haben die Angebote der AGS-systems eine Gültigkeit von dreißig (30) Tage. Bei Annahme durch den Käufer (in der Folge „Annahme“) der an ihn ergangenen Angebote bzw. bei einer Direkt-Bestellung, stellen diese ab Erhalt derselben durch AGS-systems ein unwiderrufliches Kaufangebot dar.

3. Lieferung, Abweichung Bestellmenge, Lieferfristen, Überprüfung der gelieferten Produkte

- 3.1 Mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung, sind die Lieferbedingungen der AGS-systems, EXW (INCOTERMS 2010).
- 3.2 Die seitens der AGS-systems genannten Liefer- und/oder Fertigstellungstermine/fristen sind unverbindlich, soweit die Termine nicht ausnahmsweise und ausdrücklich mit dem Wort „verbindlich“ versehen worden sind. Auch bei verbindlich zugesagten Lieferterminen haftet die AGS-systems nicht für Verzögerungen, welche auf höhere Gewalt und/oder Zufall zurückzuführen (u.a. Ausfall einer Produktionslinie) oder vom Kunden oder anderen Firmen verschuldet sind.
- 3.3 Die AGS-systems behält sich weiters die Möglichkeit vor, Teillieferungen durchzuführen, wobei in diesem Falle die Haftung für verspätete Lieferung für noch nicht übergebene Produkte ausgeschlossen ist. Falls Lieferungen der AGS-systems auf Europaletten erfolgen, werden diese zum gängigen Marktpreis in Rechnung gestellt, sofern sie bei Übergabe der Ware nicht mit einer Europalette des Käufers ausgetauscht werden, wobei der Nachweis des Tausches im CMR, oder – wenn kein CMR vorhanden – im Lieferschein vermerkt werden muss.
- 3.4 Der Kunde verpflichtet sich die Produkte gleichzeitig bei Abladen derselben von den Transportmitteln auf offensichtliche Transport-/Verpackungsschäden zu überprüfen. Dergleichen leicht erkennbare Schäden an der Verpackung/Ware können nur geltend gemacht werden, wenn diese bei Warenübergabe im CMR, oder - wenn kein CMR vorhanden - im Lieferschein vermerkt wurden.

Der Kunde hat eine Waren-Prüfpflicht zum Zeitpunkt der Einlagerung. Offensichtliche Mängel an der Ware (auch wenn nicht an der äußeren Verpackung sichtbar) sind unabhängig von der vereinbarten INCOTERMS spätestens innerhalb von acht (8) Tagen ab Empfang der Ware nach Transport zu beanstanden, und zwar schriftlich mittels Email oder mittels Einschreibebrief mit Rückantwort, wobei das Transport-Dokument, Foto-Dokumentation und eine detaillierte Beschreibung der Art der Mängel beizulegen ist („Mängelrüge“). Im Falle von

versteckten Mängeln muss die Beanstandung innerhalb von acht (8) Tagen ab Entdecken derselben erfolgen. In keinem Fall haftet AGS-systems für Mängel, welche nach über zwölf (12) Monaten ab Empfang der Ware nach Transport entdeckt werden.

Für nicht innerhalb der genannten Fristen beanstandete Mängel übernimmt die AGS-systems keinerlei Haftung.

4. Preise und Zahlungsfristen

- 4.1 Alle Preise gelten mangels anders lautender schriftlicher Vereinbarung EXW (INCOTERMS 2010). Sofern nicht ausdrücklich anders lautend, beinhalten die Preise der AGS-systems die gesetzliche Mehrwertsteuer nicht.
- 4.2 Wenn in der Angebot-Dokumentation nichts Anderslautendes vereinbart wurde, ist die Zahlung des Kauf-/Dienstleistungspreises nach Lieferung (gemäß Datum Lieferschein) bzw. Abschluss der Dienstleistung innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Rechnungstellung fällig. Die Zahlung wird auch dann fällig, wenn der Kunde die Ware nicht beim vereinbarten Liefertermin abholt. Beanstandungen oder Anfechtungen jedweder Art berechtigen den Kunden nicht, die vereinbarten Zahlungen auszusetzen oder zu verspäten. Der Kunde kann in keinem Fall Einwände oder Klagen gegenüber AGS-systems erheben, solange er nicht jeder ausgesetzten Zahlung nachkommt, einschließlich Zahlung der Produkte, auf welche sich die Beanstandung bezieht.
- 4.3 Für den Fall, dass der Kunde den vereinbarten Preis nicht pünktlich bezahlt, gilt der Vertrag nach dementsprechender schriftlicher Mitteilung durch die AGS-systems aufgrund des Verschuldens des Kunden als aufgelöst.
- 4.4 Bei Überschreitung des Zahlungsziels sind Zinsen in Höhe des aktuellen europäischen Zinssatzes EURIBOR 6 Monate + 7%, zu entrichten, zuzüglich aller mit der Zahlungseintreibung verbundenen Kosten und Spesen.

5. Gesetzliche Gewährleistung und vertragliche Herstellergarantie

- 5.1 Der Kunde ist darüber informiert, dass es sich in bestimmten Fällen bei den Produkten der AGS-systems um kunden-spezifische Anfertigungen handelt, die nur in Ausnahme-Fällen anderweitig auf dem Markt verkauft werden können.
- 5.2 Vorrangig und maßgeblich sind immer nur das Produktdatenblatt, die Montageanleitung, die Detail-Zeichnung, sowie die Schnittzeichnung, alles Dokumente, die auf www.AGS-systems.info unter dem jeweiligen Produkt (Modell-Nummer) herunterladbar sind.
- 5.3 Vorbehaltlich von Art. 5.4 unten, haftet die AGS-systems für Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Bestimmungen. Nach einer erfolgten Mängelrüge gemäß Art. 3.5 oben, hat die AGS-systems nach ihrem freien Ermessen und unbeschadet der Notwendigkeit der Annahme des Mangels, das Recht, entweder den Ersatz oder eine Preisreduzierung vorzunehmen. Es ist außerdem ausschließliches Recht der AGS-systems, die mangelhaften Produkte einer Überprüfung vor Ort zu unterziehen oder zu beantragen, dass dieselben retourniert werden. Die beanstandeten Produkte können an die AGS-systems nur im Falle ausdrücklicher Ermächtigung zurückgeschickt werden. Ebenfalls ist vereinbart, dass die AGS-systems im Falle der Lieferung eines Ersatzprodukts nur die Kosten für den Transport bis zum Käufer übernimmt.
- 5.4 Mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz, beschränkt sich die Haftung der AGS-systems auf die gegenständliche Gewährleistung, im Sinne des Ersatzes der mangelhaften Produkt oder auf die Rückzahlung/Reduzierung des Preises; jede weitere Verpflichtung für direkte oder indirekte Schäden, einschließlich entgangener Gewinne, ist hiermit ausgeschlossen.

- 5.5 Im Falle des Ersatzes eines mangelhaften Produktes, ist der Kunde darüber informiert, dass die Herstellung bis EXW-Übergabe der Ersatz-Ware an den Frächter unter Umständen bis zu vierzehn (14) Tage dauern kann.

6. Eigentumsvorbehalt

- 6.1. Die AGS-systems behält sich das Eigentum an den Produkten bis zum Eingang aller Zahlungen aus der Geschäftsverbindung mit dem Kunden vor.
- 6.2. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, ist die AGS-systems berechtigt, die Kaufsache zurückzunehmen. In der Zurücknahme der Kaufsache liegt kein Rücktritt vom Vertrag, es sei denn, dies wird ausdrücklich schriftlich erklärt. In der Pfändung der Kaufsache durch die AGS-systems liegt stets ein Rücktritt vom Vertrag. Die durch die Rücknahme anfallenden Transportkosten, Zölle etc. trägt der Kunde. Die AGS-systems ist nach Rücknahme der Kaufsache zu deren Verwertung befugt, der Verwertungserlös ist auf die Verbindlichkeiten des Kunden –abzüglich angemessener Verwertungskosten – anzurechnen.
- 6.3. Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern.
- 6.4. Der Kunde hat die AGS-systems von allen Zugriffen Dritter, insbesondere Zwangsvollstreckungsmaßnahmen sowie sonstigen Beeinträchtigungen ihres Eigentums unverzüglich schriftlich zu unterrichten. Der Kunde hat alle Schäden und Kosten zu ersetzen, die durch einen Verstoß gegen diese Verpflichtung und durch erforderliche Interventionsmaßnahmen gegen Zugriffe Dritter entstehen.
- 6.5. Der Kunde ist berechtigt, die Kaufsache im ordentlichen Geschäftsgang weiter zu verkaufen; er tritt der AGS-systems jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (incl. MwSt.) der Forderung ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seine Abnehmer oder Dritte erwachsen, gleichgültig, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis der AGS-systems, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. Die AGS-systems ist jedoch verpflichtet, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Konkurs-, Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist aber dies der Fall, so kann die AGS-systems verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern/ Dritten die Abtretung mitteilt.
- 6.6. Die AGS-systems verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt; die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt der AGS-systems.

7. Anwendbares Recht – ausschließlicher Gerichtsstand

- 7.1 Für diese AGBs und die gesamten Rechtsbeziehungen bez. der Kaufgeschäfte zwischen AGS-systems und Kunden, die ihren Sitz außerhalb von Italien haben, gilt ausschließlich deutsches Recht. Für Kunden, die ihren Sitz in Italien haben, gilt hingegen ausschließlich italienisches Recht. Die Begriffe „Sitz außerhalb/in Italien“ in diesem Artikel 7 beziehen sich auf die Adresse des Rechtsträgers, welcher bestellt.

7.2 Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeit bezüglich Kaufgeschäfte zwischen AGS-systems und Kunden, die Ihren Sitz außerhalb von Italien haben, ist das für München (D) sachlich zuständige Gericht.

ENDE